

Geschäftsordnung des Bezirksverbands Eimsbüttel

§1 Vorstandssitzungen

a) Einladung zu Vorstandssitzungen

Zu Vorstandssitzungen wird in der Regel mit einer Frist von 2 Tagen per E-Mail eingeladen. Sobald ein Termin feststeht, wird er zusammen mit einer vorläufigen Tagesordnung angemessen veröffentlicht, damit Eingaben zu den behandelten Themen möglich sind. Die Setzung von Abgabefristen für Eingaben zu Themen ist möglich. Die endgültige Tagesordnung wird zu Beginn der Sitzung verabschiedet. Vorstandssitzungen können auch per Telefon- oder Internetkonferenz geführt werden.

Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt nach Rücksprache mit den übrigen Vorstandsmitgliedern zu einer Vorstandssitzung einzuladen. Der Vorstand ist beschlussfähig, sobald mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

b) Anträge zu einer Vorstandssitzung

Anträge zu einer Vorstandssitzung des Bezirksvorstandes werden an den Bezirksvorstand gerichtet und sollten auf der nächsten Sitzung behandelt werden. Nichtbehandlung von Anträgen müssen vom Vorstand begründet und protokolliert werden.

Antragsberechtigt sind alle Piraten, die im Bezirksverband Hamburg Eimsbüttel oder einer seiner Untergliederungen organisiert sind.

c) Öffentlichkeit

Gäste (Piraten und Nicht-Piraten) können der Sitzung des Bezirksvorstandes beiwohnen. Ein Mitsprache- und Rederecht haben sie nur nach Aufforderung eines Vorstandsmitgliedes. Der Vorstand verpflichtet sich zur transparenten und für die Piraten nachvollziehbaren Geschäftsführung. Der Vorstand kann die Öffentlichkeit ganz oder teilweise ausschließen, z. B. aus juristischen, strategischen oder datenschutzrechtlichen Gründen. Dies muss begründet und protokolliert werden. Strategische Gründe sind u. a. Wahlkampfmodalitäten.

d) Leitung der Vorstandssitzungen

Ein Sitzungsleiter wird zu Beginn der Sitzung von den anwesenden Vorstandsmitgliedern bestimmt.

e) Abstimmungen

Der Vorstand ist beschlussfähig wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder teilnehmen. Stimmberechtigt sind nur Mitglieder des Vorstandes. Falls keine anderen Regeln Vorrang haben, gilt die einfache Mehrheit aller amtierenden Vorstandsmitglieder.

f) Protokollführung

Über den Verlauf der Vorstandssitzungen wird ein Protokoll angefertigt. Das Protokoll muss Anträge, Beschlüsse, Abstimmungsergebnisse, Stellungnahmen sowie Schwerpunkte des Sitzungsverlaufes enthalten. Zu Beginn der Sitzung wird aus den anwesenden Parteimitgliedern ein Protokollant bestimmt. Das Protokoll wird den Sitzungsteilnehmern vor Veröffentlichung zur Durchsicht zugestellt. Das Protokoll ist bis spätestens eine Woche nach der Vorstandssitzung im Wiki zu veröffentlichen und über die Bezirksmailingliste bekannt zu machen.

§2 Kassen- und Kontoführung

a) Kassen- und Kontoführung

Der Bezirksverband verzichtet auf die eigenständige Kassen- und Kontoführung gemäß § 2.4 (1) und (2) der Bundesfinanzordnung. Der Vorstand, der stellvertretende Vorstand sowie der Schatzmeister sind jeweils

allein kontoverfügberechtigt. Über Verfügungen ist der gesamte Vorstand am gleichen Tag zu unterrichten und die erforderlichen Belege dem Schatzmeister innerhalb einer Woche zu übergeben.

b) Beschaffungen

Ausgaben über 50 Euro müssen durch die Mehrheit des Vorstands genehmigt werden. Ausgaben bis zu 50 Euro dürfen von jedem Vorstandsmitglied ohne vorherigen Beschluss vorgenommen werden und müssen dem restlichen Vorstand unverzüglich bekanntgegeben werden.

§3 Aufgaben der Vorstandsmitglieder

a) Vertretung des Vorstandes

Der Vorstand wird vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes oder seinen Stellvertreter bzw. den Schatzmeister.

b) Aufgabenverteilung

Die Verteilung der Aufgaben sowie Beauftragungen sollen in der ersten, konstituierenden Vorstandssitzung festgelegt werden.

Einstimmig beschlossen und verabschiedet auf der konstituierenden Vorstandssitzung am 7. Dezember 2012